

EG-Sicherheitsdatenblatt

ACTARA

überarbeitet am: 04.11.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:16:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Actara A9584C

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181/9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen: Notrufnummer: 0800/43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131/19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Kann entzündliche Staub-Luft Mischung bilden. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 250 g/kg Thiamethoxam als wasserdispergierbares Granulat

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Thiamethoxam	153719-23-4	-	Xn, N	22-50/53	25 % w/w
Natriumligninsulfonat	68611-14-3	-	Xi	36	1 - 10 % w/w
Natriumlaurylsulfat	151-21-3	-	Xn	22-36/37/38	1 - 5
Diatomeenerde	61790-53-2	-	-	-	1 - 10 % w/w

Zusätzliche Hinweise: Insektizid im Ackerbau

EG-Sicherheitsdatenblatt

ACTARA

überarbeitet am: 04.11.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:16:00

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie durchführen.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 - 19240 und Telefax-Nr. 06131 – 232468.

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).

Brennbarkeit:

ja

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandschutzausrüstung:

Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Produkt zusammenkehren und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Verwehen des festen Materials verhindern. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

ACTARA

überarbeitet am: 04.11.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:16:00

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kann entzündliche Staub-Luft Mischung bilden. Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Licht und Feuchtigkeit schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern. .

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 11

Lagertemperatur:

Maximale Lagertemperatur: 35 Grad Celsius.

Minimale Lagertemperatur: - 10 Grad Celsius.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Thiamethoxam	3 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
Diatomeenerde	4 mg/m ³	8 h TWA	DFG

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Staub vermeiden. Bei starker Exposition: Staubmaske.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmaßnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwen-

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“

EG-Sicherheitsdatenblatt

ACTARA

überarbeitet am: 04.11.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:16:00

ders: des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest, Granulat
Farbe:	beige bis braun
Brennbarkeit:	ja
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich
Staubexplosionsklasse:	kann entzündliche Staub-Luft Mischung bilden
Mindestzündenergie:	0,03 – 0,1 J
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend
Explosionsgefahr:	nicht explosiv
Schütt-/Stampfdichte:	0,42 – 0,52 g/cm ³
pH-Wert:	7 – 11 bei 1 % w/v
Oberflächenspannung:	46,0 – 47,6 mN/m (0,6 g/l; Suspension in Wasser destilliert; 20 Grad Celsius)
Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität: stabil unter Normalbedingungen

11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich – soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt – auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50 Werte)

LD50 oral:	(Ratte)	> 5000 mg/kg
LD50 dermal	(Ratte)	> 5000 mg/kg
Akute Inhalationstoxizität LC50:	(Ratte; 4 h)	> 5290 mg/m ³
Augenverträglichkeit:	(Kaninchen)	nicht reizend
Hautverträglichkeit:	(Kaninchen)	nicht reizend
Dermale Sensibilisierung:	(Meerschweinchen)	nicht sensibilisierend (Maximierungstest)
Magen/ Darmtrakt:	siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.	
Atemwege:	siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt	

EG-Sicherheitsdatenblatt

ACTARA

überarbeitet am: 04.11.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:16:00

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:	Aquatische Toxizität
Untersuchte Spezies:	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h;
LC50:	> 100 mg/l
Untersuchte Spezies:	Daphnia magna (Wasserfloh); 48 h;
EC 50:	> 100 mg/l
Untersuchte Spezies:	Cloeon sp., 48 h
EC50:	56 µg/l (abgeleitet vom Wirkstoff)
Untersuchte Spezies:	Selenastrum capricornutum (Grünalge); 72 h;
ErC50:	> 100 mg/l
Weitere Angaben:	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Packungen und Behälter von Gewässern fernhalten
Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung(Deutschland):

Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen):

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind:

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Entsorgung (Österreich):

Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschließend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S

EG-Sicherheitsdatenblatt

ACTARA

überarbeitet am: 04.11.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:16:00

2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Grossgebinde Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallschlüssel:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

20 01 09: Pestizide

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.: 3077

Klasse: 9

Gefahrenetikett: 9

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (25 % Thiamethoxam).

Umweltgefährdend: Umweltgefährdend

Tunnelbeschränkungscode: (E)

Seeschifftransport

IMDG:

UN-No.: 3077

Class: 9

Danger Label Number: 9

Packaging group: III

Proper Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S., (THIAMETHOXAM)

Marine Pollutant: Marine Pollutant

Lufttransport

IATA-DGR:

UN-Nr.: 3077

Class: 9

Danger Label Number: 9

EG-Sicherheitsdatenblatt

ACTARA

überarbeitet am: 04.11.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:16:00

Packaging group: III
Proper Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S., (THIAMETHOXAM)

Sonstige Angaben: Maximale sichere Paketgröße: 400 kg

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien :

Gefahrensymbole: **N Umweltgefährlich**
R-Sätze: 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze: 2-13-35-57 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Sonstige Hinweise: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben: 'Actara' ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.

Zulassungs-Nr. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): 006212-00 (Pfl. Reg. Nr. Österreich: 901108)

Zulassungs-Nr. der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES): 2778

Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 3: 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36 Reizt die Augen.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise für den Anwender: Es wird auf die Pflanzenschutzmittel-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

ACTARA

überarbeitet am: 04.11.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:16:00

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.